



Reglement TG Spieltag Faustball

09.22

Version

12.10

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Faustball

Seite 1

1 ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Unter der Leitung der Faustballkommission (FAKO) des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) wird jährlich ein TG Spieltag Faustball organisiert.

1.1 Vergabe

Die Vergabe des TG Spieltag Faustball an die bewerbenden Vereine erfolgt an der Abgeordnetenversammlung des TGTV (AV). Bewerbungen sind an den Vorstand des TGTV zu richten.

1.2 Durchführung

Der Spieltag gelangt alljährlich im Monat August, in der Regel am 3. Sonntag zur Durchführung. Die technische Leitung und Durchführung erfolgt durch die FAKO. Sie stellt mit ihren Funktionären und den Organisatoren die Wettkampfjury.

1.3 Verschiebedatum

Der Spieltag hat kein Verschiebedatum.

2 SPIELBERECHTIGUNG

Der Spieltag ist offen für alle Mitglieder des TGTV, des SATUS, des SVKT Frauensportverbandes und der SUS sowie ausserkantonaler STV-Vereine der Zone A. Jede Spielerin und jeder Spieler muss Mitglied eines Vereins oder einer Mannschaft sein und ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

3 KATEGORIEN

Der Spieltag wird in den unten aufgeführten Kategorien ausgeschrieben. Generell ist der Jahrgang massgebend. Es gelten die folgenden Kategorien:

3.1 Männer:

Juniorinnen	ab 14 Jahren bis 20 Jahre
Herren A	NLA, NLB, 1., 2. und 3. Liga; ab 18 Jahren
Herren B	übrige Ligen und offen für nicht meisterschaftsspielende Mannschaften; ab 14 Jahren
Männer	ab 40 Jahre, 1 Spieler ab 35 Jahren
Senioren	ab 50 Jahre, 1 Spieler ab 45 Jahren

3.2 Damen:

Juniorinnen	ab 14 Jahren bis 20 Jahre
Damen	ab 14 Jahren
Seniorinnen	ab 40 Jahren; 1 Spielerin ab 35 Jahren

3.3 Andere:

Mix	ab 14 Jahren, im Minimum 2 weibliche und 2 männliche Spieler auf dem Spielfeld (keine lizenzierte oder Meisterschaftsspielende)
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei den Kategorien Herren darf eine Dame eingesetzt werden.

Die Kategorien Damen und Seniorinnen spielen auf separaten Spielfeldern (je nach Anmeldung, sonst bei den Herren- bzw. Männer-Kategorien).

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	1
FAKO	01.08.08	01.01.09	Abt. Aktive		Von			
					Grund	Struktur Reglement 10.1		



Reglement TG Spieltag Faustball

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Faustball

09.22

Version

12.10

Seite 2

4 AUF- UND ABSTIEG

Innerhalb der Kategorien steigt in der Regel eine Mannschaft auf bzw. ab in die nächste Gruppe der Kategorie; bei Reihengewinn evtl. zwei Gruppen (Plätze) auf.
Kategoriensieger ist jeweils der Gruppensieger der höchsten Gruppe (Platz).

5 SPIELREGELN

Es wird nach den gültigen Regeln vom Swiss-Faustball gespielt.

5.1 Spieldauer

2 mal 9 Minuten, in einer einfachen Runde jeder gegen jeden in der Gruppe (die FAKO kann bei Gruppen mit wenigen Mannschaften davon abweichen).

5.2 Punkteverteilung

Sieger 2 Punkte, Verlierer 0 Punkte, Unentschieden 1 Punkt.

5.3 Anzahl Spieler bei Spielbeginn

Für die Aufnahme eines Spiels müssen wenigstens 4 Spieler der spielberechtigten Mannschaft anwesend sein. Kann ein Spiel nicht aufgenommen werden, gilt es für die fehlende oder unvollständige Mannschaft mit 10 : 30 als verloren.

6 RANGIERUNG BEI PUNKTEGLEICHHEIT

Nach Reglement Swiss-Faustball

7 ANMELDUNG

Mit der schriftlichen Anmeldung oder Anmeldung per E-Mail verpflichten sich die Mannschaften am Spieltag teilzunehmen und anerkennen dieses Reglement.

Das Verfahren bei verspäteter Anmeldung richtet sich nach „04.01 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“ des TGTV.

7.1 Bezug von Mittagessen

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet mindestens 5 Mittagessen zu lösen.

8 TENUE

Die Mannschaften tragen einheitliche Trikots / Tenues.

9 SCHIEDSRICHTER

Die SchiedsrichterInnen und LinienrichterInnen werden von den teilnehmenden Mannschaften gestellt. Am Spieltag teilnehmende brevetierte Schiedsrichter sind verpflichtend einzusetzen.

10 BALL

Jede Mannschaft bringt einen den Regeln entsprechenden Ball mit.

11 SCHIEDSGERICHT

Es wird das Schiedsgericht der FAKO eingesetzt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	1
FAKO	01.08.08	01.01.09	Abt. Aktive		Von			
					Grund	Struktur Reglement 10.1		



Reglement TG Spieltag Faustball

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Faustball

09.22

Version

12.10

Seite 3

12 PROTESTE

12.1 Zeitpunkt / Form

Proteste, die als solche beim Schiedsrichter angemeldet wurden, sind spätestens 30 Minuten nach Spielende der entsprechenden Runde durch den Mannschaftsführer bei der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Die Protestgebühr richtet sich nach dem Reglement „04.01 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“ und wird vom Startgeldkonto abgebogen. Wird ein Protest in der angesetzten Frist (30 Minuten nach Spielende) nicht bestätigt, wird dieser als nichtig betrachtet und abgeschrieben. Proteste sind nur zulässig gemäss den offiziellen Faustball-Regeln von Swiss Faustball.

12.2 Zulassung

Die Einreichung eines Protestes wegen nicht spielberechtigter Spieler steht auch Mannschaften der gleichen Kategorie zu, die nicht direkt am Spiel beteiligt waren. Frist und Protestgebühr sind gleich wie bei Art. 12.1. Weitere Protestmöglichkeiten stehen diesen Mannschaften nicht zu.

12.3 Entscheid

Proteste und Anträge von Schiedsrichtern werden von der Wettkampfleitung aufgenommen und an das Schiedsgericht weitergeleitet. Der Entscheid wird vom Schiedsgericht raschmöglichst gefällt und allen Parteien mitgeteilt. Bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr.

12.4 Rückzahlung Gebühren

Bei Gutheissen eines Protestes wird die Protestgebühr dem Startgeld- und Bussenkonto gutgeschrieben. Bei Ablehnung verfallen die Gebühren.

13 AUSZEICHUNGEN

Den Siegermannschaften der Kategorien Herren A und Herren B wird je ein Wanderpreis vom TGTV abgegeben. Alle anderen Kategoriensieger und Gruppensieger erhalten einen Naturalpreis im Wert von Fr. 30.-.

14 VERSICHERUNG

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Spielerinnen und Spieler sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT

Wird eine Mannschaft nach Anmeldeschluss zurückgezogen, entfällt der Einsatz zugunsten des TGTV. Die Busse richtet sich nach dem Reglement TGTV „04.01 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“.

16 AUSLASSEN EINES SPIELTAGES

Lässt eine Mannschaft einen Spieltag aus, so hat sie bei der Wiederaufnahme in der untersten Gruppe der Kategorie zu spielen. Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen nicht an einem Spieltag teilnehmen, so entscheidet die FAKO über die Einteilung am nächsten Spieltag. Ein schriftliches Gesuch hierfür hat anstelle der Anmeldung zu erfolgen.

17 FINANZEN

Die Weisungen bezüglich Finanzen und Sponsoring werden im Übernahmevertrag separat vereinbart.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	1
FAKO	01.08.08	01.01.09	Abt. Aktive		Von			
					Grund	Struktur Reglement 10.1		